



## Antrag

Fraktion AfD

### **Die Bekämpfung des Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) ist eine Landesaufgabe**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend die rechtlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um künftig eine konsequente Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus durchzuführen, mit der Zielsetzung, eine weitere Ausbreitung dieser invasiven und gesundheitsschädigenden Art zu stoppen, eine Neuansiedlung in weiteren Landesteilen zu unterbinden und die vorhandenen flächenhaften Vorkommen einzudämmen.

Dafür sind insbesondere folgende Voraussetzungen zu schaffen:

A:

1. Der Landtag beschließt, dass - ab sofort - das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung (MULE) die Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus federführend anleitet und koordiniert.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend eine statistische Erfassung aller Bekämpfungsmaßnahmen - der nach dem derzeitigen Stand zuständigen Landesbehörden - zu beginnen und über die entsprechenden Erfahrungen und Erfolge im Bekämpfungsmanagement dem Ausschuss für Umwelt und Energie jährlich, nach dem Ende der Vegetationsperiode, zu berichten.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung des Weiteren auf, eine Meldepflicht über neue Vorkommen und Ansiedlungen des Riesen-Bärenklaus einzuführen, um einerseits sofort Neuansiedlungen bekämpfen zu können und andererseits Datenlücken zur Verbreitung des Riesen-Bärenklaus zu schließen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere Maßnahmen zu treffen, dass
  - die Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus durch die Unteren Naturschutzbehörden in allen Schutzgebieten des Landes Sachsen-Anhalt langfristig durchgeführt werden kann und nicht nur partiell befristet, an vier Standorten, im Rahmen des Umwelt-Sofortprogramms.

(Ausgegeben am 15.11.2017)

- für die langfristige Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus den Unteren Naturschutzbehörden entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sodass es nicht zu Bekämpfungs- und Monitoring-Lücken kommt, wenn die Beantragung von Geldern aus EU-Förderprogrammen kurzzeitig als vakant gilt.
- umgehend eine breite Aufklärungskampagne in der Bevölkerung durchgeführt wird, um eine weitere Verbreitung des Riesen-Bärenklaus auf Privatgrundstücken zu stoppen, eine intensive eigenverantwortliche Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus auf privaten Grundstücken anzuregen sowie auf freiwilliger Basis die Bekämpfung durch entsprechende Fachfirmen oder Landschaftspflegeverbände zu gestatten.
- zudem entsprechende Kapazitäten zur Vernichtung von Wurzeln, Pflanzenteilen, Dolden und Samen durch die Landesbehörden für Grundstückseigentümer bereitgestellt werden, um eine weitere Verbreitung des Riesen-Bärenklaus durch unkontrollierte Entsorgung auf öffentlichen Flächen jeder Art vorzubeugen.

**B:**

Ausgehend von den entsprechenden Anforderungspunkten im Teil A wird die Landesregierung aufgefordert, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegenüber dem Bund und der Bundesregierung auszuschöpfen, um eine dementsprechende nationale Initiative zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus, unter einheitlich gesetzlich geregelten Zuständigkeiten, mit zentraler Leitung und wirksamen Bekämpfungsrichtlinien zu initiieren.

**C:**

Der Landtag würdigt ausdrücklich die deutschlandweit einmaligen Leistungen der Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Sachsen-Anhalt beim UfU. e. V., genannt KORINA. Die Landesregierung prüft die Eingliederung des mit der Umsetzung befassten Personals und der Datenbank zur Erfassung von invasiven Arten in eine dauerhafte Landeseinrichtung.

**Begründung**

Der Riesen-Bärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) nimmt unter den von der Landesregierung benannten invasiven Pflanzenarten, die in Einzelfällen durch Beschäftigungsgesellschaften unter Aufsicht der Unteren Naturschutzbehörden (Drs. 7/1978) bekämpft werden, eine Sonderstellung ein. Wenn Menschen in Kontakt mit dem Pflanzensaft kommen, können die darin enthaltenen Furano-Kumarine, unter Einwirkung von UV-Licht, eine schwere Photodermatitis bei den Betroffenen verursachen. Immerhin wurde der Riesen-Bärenklaus in Sachsen-Anhalt für 285 Messtischblattquadranten (38 % der Landesfläche) nachgewiesen (KORINA, 2017), wobei die Erfassung auf ehrenamtlicher Basis und unter Mithilfe der Bevölkerung erfolgt und daher für viele Landesteile eine unklare Datenlage anzunehmen ist.

Ein vorrangiges Problem bei der effizienten Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus in Sachsen-Anhalt stellt die verteilte Zuständigkeit dar, die zudem auch als Ursache für

die Verbreitung des Riesen-Bärenklaus angesehen wird, da die Bekämpfung keine behördliche Pflichtaufgabe darstellt. Somit kann die Verantwortung für die Bekämpfung zwischen den Gesundheits- und Ordnungsämtern, den Unterhaltsverbänden an Gewässern, den Kreis-Straßenämtern, den Landesstraßenbaubehörden und den Naturschutzbehörden, aufgrund der jeweils begrenzten Verantwortlichkeit, verschoben werden. Diese Probleme sind bereits aus den Ergebnissen der Drucksachen 6/2480 (09.10.2013) und 6/2872 (07.03.2014) seit langem bekannt.

Ein weiteres Problem stellen die Bestände des Riesen-Bärenklaus auf privaten Grundstücken dar, auf denen keine Bekämpfung durch die Eigentümer erfolgt und zudem der Zutritt für Datenerhebung und Bekämpfung nur nach entsprechender Rücksprache mit den Grundstückseigentümern erfolgen kann. Für den Süßen See wären dies z. B. 250 anzuschreibende Grundstückseigentümer (MZ, 02.08.2017), um eine entsprechende Bekämpfungsaktion durchführen zu können.

Der Darstellung, dass die Verantwortlichkeit des MULE nicht gegeben wäre, da es vorrangig um die Gesundheitsgefährdung ginge (damit greifen die Regelungen zu Gefahrenabwehr und Gesundheitsschutz der Gesundheits- und Ordnungsämter) und nicht um eine Gefährdung von Pflanzenarten bzw. schützenswerten Biotopen und die Unterstützung durch Landesmittel eine freiwillige Leistung darstelle, kann anhand der speziellen Eigenschaften des Riesen-Bärenklaus - in Form der besonderen Konkurrenzfähigkeit und der Verbreitung über Fließgewässer - für die sich die Landschaften in Sachsen-Anhalt besonders eignen und der durch KORINA - Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Sachsen-Anhalt beim UfU. e. V. ermittelten beispielhaften Datenlage für die FFH-Gebiete in Dessau-Roßlau, im Nordost-Harz, Dölauer Heide und Lindbusch (KORINA, 2017) nicht entsprochen werden. Ebenso nicht der Folgerung, dass aus Sicht des Naturschutzes auch keine Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund - im Hinblick auf die Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus - gegeben wäre (ADrs. 7/UMW/4, Vorlage 1).

Denn die Problematik der Verbreitung und des dominanten Vorkommens des Riesen-Bärenklaus an Fließgewässern des Landes bestätigt auch die einmalige Bekämpfung an drei Gewässern (Thyra, Holtemme und Böse Sieben) im Umweltschutzprogramm.

KORINA führt den Riesen-Bärenklaus zudem unter den invasiven Arten auf, für die eine Gefährdung für die Biodiversität nachgewiesen wurde bzw. wahrscheinlich ist und wo zudem an Fließgewässern eine Schädigung der Bodenstruktur und damit zusätzliche Gefahren durch Bodenerosion sowie bei Hochwasser gegeben sind.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus ist vor allem Kontinuität erforderlich, die derzeit in Sachsen-Anhalt nicht gewährleistet werden kann (Niederschrift 7/UMW/4, S. 17).

Auch Studien (THIELE und OTTE, 2008a), die eine Verdrängung von Arten nur dann sehen, wenn die Hochstaudenflora - in der der Riesen-Bärenklaus integriert ist - sich aufgrund von Nutzungsänderungen erfolgreicher durchsetzt, bestätigen letztendlich die benannten speziellen Eigenschaften im Rahmen der Konkurrenz gegenüber anderen Arten der Krautschicht. Zudem wurden in der zugrunde liegenden Feldstudie (20 Testflächen) keine Flächen aus Sachsen-Anhalt berücksichtigt (THIELE und OTTE, 2008b).

So ist der Riesen-Bärenklau vor allem in der Lage, schnell auf Störungen im Lebensraum (z. B. Verletzungen der Vegetationsdecke, Ablagerung von Bauschutt) zu reagieren und sich an diesen Stellen mit verminderter Konkurrenz durch die Lebensgemeinschaft zu etablieren (HÜLS, 2005). Besonders erfolgreich ist der Riesen-Bärenklau in Gebieten mit aufgegebenener Grünlandnutzung oder in Biotopen mit unzureichender Pflege bzw. Mahd (THIELE und OTTE, 2008a).

HÜLS (2005) leitet nach Quellenstudium zudem ab, dass der Riesen-Bärenklau zu den Adventivarten, die durch ihre große Konkurrenzkraft die Vegetationsstruktur verändern, zählt sowie ebenso zu den „Transformern“, die den Zustand, die Form oder die Natur von Ökosystemen innerhalb eines bestimmten Gebietes verändern. Der Riesen-Bärenklau kann weiterhin aufgrund seiner Eigenschaft, die Lichtaufnahme anderer Arten einzuschränken, als „ecosystem engineer“ bezeichnet werden, der auf direkte oder indirekte Weise die Verfügbarkeit von Ressourcen für andere Arten verändert, wodurch eine Veränderung, Fortführung oder Neubildung eines Habitats erfolgt (HÜLS, 2005).

Letztendlich ist es nicht hinnehmbar, dass Verbotsschilder vor dem „Riesen-Bärenklau als Giftpflanze“ (MZ, 21.07.2016) warnen und die Bevölkerung derartige Gebiete einerseits nicht mehr betreten kann und zudem andererseits sowohl der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie widersprechen als auch dem Land Sachsen-Anhalt als Nutzflächen verloren gehen. Nach den „Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder“ gingen Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 1992 bis 2015 bereits 37 % der Landesfläche für Siedlungs- und Verkehrsflächen verloren und damit steht Sachsen-Anhalt im Trend-Vergleich der Bundesländer an zweiter Stelle (Arbeitskreis UGRDL, 2017).

### Literatur

- Arbeitskreis Umweltökologische Gesamtrechnungen der Länder (2017): Statistische Ämter der Länder, 26.10.2017, <http://www.ugrdl.de/tab51.htm>, Abruf 09.11.2017
- HÜLS, J. (2005): Populationsbiologische Untersuchung von *Heracleum mantegazzianum* Somm. & Lev. in Subpopulationen unterschiedlicher Individuendichte. Diss. agr. Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotropologie und Umweltmanagement
- THIELE, J. und A. OTTE (2008a): Herkules mit Achillesfersen? Naturschutz und Landschaftsplanung **40** (9), 273-79
- THIELE, J. and A. OTTE (2008b): Invasion patterns of *Heracleum mantegazzianum* in Germany on the regional and landscape scales. *Journal for Nature Conversation* **16**, 61-71
- KORINA (2015): Management von invasiven Neophyten in Sachsen-Anhalt. [http://www.korina.info/sites/default/files/Schneider%202015%20Umweltausschuss%20Landtag%20Sachsen-Anhalt%20x\\_0.pdf](http://www.korina.info/sites/default/files/Schneider%202015%20Umweltausschuss%20Landtag%20Sachsen-Anhalt%20x_0.pdf), Abruf 08.11.2017
- KORINA (2017): Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Sachsen-Anhalt beim UfU. e. V. <http://www.korina.info/?q=node/317>, Abruf 08.11.2017